

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

B2 **Baupolizei, Bauverwaltung** **2021-133**
B2.2 **Bauprojekte**
B2.2.2 **Baubewilligung**
Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen, Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr - Öffentliche Auflage, Anhörung und Vorprüfung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes - Stellungnahme

Ausgangslage

Die Gemeinde Bubikon hat mit Beschluss Nr. 2021-121 vom 23. Juni 2021 die Gemeinde Rüti ZH für die Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen, Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, zur Stellungnahme gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes PBG mit Frist bis zum 24. August 2021 eingeladen.

Der Gemeinderat Bubikon lehnt die Initiative ab. Diese Haltung des Gemeinderats ist auch im Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV aufgeführt.

Erwägungen

Die RZO Planungskommission hat zur Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen, Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, Gemeinde Bubikon, eine Stellungnahme vom 16. August 2021 abgegeben.

Da dieses Vorhaben die Gemeinde Rüti ZH nicht tangiert, schliesst sich der Gemeinderat Rüti ZH der Stellungnahme der RZO an.

Beschluss

1. Auf eine separate Stellungnahme zur Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen, Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, wird seitens Gemeinde Rüti ZH verzichtet.
2. Die Gemeinde Rüti nimmt im Weiteren die Stellungnahme der RZO Region Zürcher Oberland vom 16. August 2021 zustimmend zur Kenntnis.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinde Bubikon, Gemeinderat, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)

Gemeinderat

- Internet „Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen, Teilrevisi-
on kommunaler Richtplan Verkehr - Öffentliche Auflage, Anhörung und Vorprüfung ge-
mäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes - Stellungnahme“
- Archiv

Versand: 31. August 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber